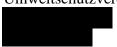
Dr. Jörn Funck Umweltschutzverein Sereetz



Netzentwicklungsplan Strom Postfach 10 05 72 10565 Berlin

E-Mail: konsultation@netzentwicklungsplan.de

Datum: .23.02.2017 Frist: 28.02.2017

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2017, Hier: P72 Ostküstenleitung (insbesondere Maßnahme M49); Übertragungsnetzbetreiber TenneT

Der Umweltschutzverein Sereetz ist Eigentümer des Grundstücks Mullbrook ,ehemals Prehnkoppel) im Naturschutzgebiet Sielbektal,Kreuzkamper Seenlandschaft und umliegende Wälder rmit gesetzlichem Verbotstatbestand von Mastenaufstellungen und Leitungsverlegungen jeglicher Art sowie zusätzlich grundbuchlicher Verpflichtung gegenüber dem Kreis Ostholstein, keinerlei Handlungen auf dem 2 ha großen Grundstück zuzulassen,die mit dem Naturschutzstatus des Biotops nicht vereinbar sind.

Zu der **Maßnahme M49 im Projekt P72 und dem Projekt 227**: Netzverstärkung und - ausbau zwischen Kreis Segeberg über Lübeck nach Göhl und Siems (Ostküstenleitung) sowie Lübeck – Krümmel geben wir folgende

Stellungnahme ab.

1.

Der Bedarf der geplanten 380 kV-Leitung als Maßnahme M49 in dem Projekt P72 wird bezweifelt. Es wird beanstandet, dass eine Netzverstärkung allein durch den Neubau einer 380 kV-Leitung geplant wird und andere technische Möglichkeiten nicht betrachtet wurden. Die vorhandene 220 kV-Leitung (als Erdkabel) könnte technisch ertüchtigt werden.

Es wird auch bezweifelt, dass die 220 kV-Leitung im bisherigen Betrieb in relevanter Anzahl ausgefallen ist.

Die geplante Investition in den Neubau einer 380 kV-Leitung wird bereits bezüglich des Verhältnisses von Kosten und Nutzen in Frage gestellt.

Vorrangflächen für den Ausbau der Windenergie wurden in den Regionalplänen zuletzt erheblich verkleinert, so dass die geplante Windenergienutzung zumindest in Ostholstein in dem erwarteten Umfang nicht mehr eintreten dürfte. Die Überlastung der bestehenden

110 kV-Leitung wird auch deshalb in Frage gezogen.

Das Thema der dezentralen Energieversorgung ist u.E. Bislang vom Über4tragungsnetzbetreiber nicht ausreichend gewürdigt worden.

Ein Schelm, der an eine Täuschung denkt, wenn er an den von dem Übertragungsnetzbetreiber in der Öffentlichkeit im Rahmen eines vom Land Schleswig-Holstein getragenen Dialogverfahrens vorgestellte Planungsprozess der Ostküstenleitung denkt. Wesentliche Aspekte des Planungsprozesses wurden nach unserer Wahrnehmung im Rahmen des Dialogverfahrens gar nicht oder verspätet offen gelegt.

Der Übertragungsnetzbetreiber hat zu Beginn des Dialogverfahrens zur Ostküstenleitung mit einem (angeblich) ergebnisoffenen Verfahren geworben. Am Ende des Dialogverfahrens mussten die am Dialog beteiligten Bürger erfahren, dass der Übertragungsnetzbetreiber eine Trasse für die geplante 380 KV Leitung bevorzugt, die sich von der alten 110 kV-Ostküstenfreileitung weit in Richtung Westen Richtung NSG Barkau entfernt und so die Perlen der gelungenen ostholsteinischen Biotopvernetzung in den Freileitungsverlauf integriert bzw. besser auf ganzer Länge zerteilt. Die betriebstechnischen und ökonomischen Interessen des Übertragungsnetzbetreibers nehmen allenfalls nur auf Anliegerbelange eine sehr beschränkte Rücksicht . Wenn der Netzbetreiben wirklich ergebnisoffen gesucht hätte, wäre es ihm möglich gewesen, auch andere Varianten, wie z.B. die 220 KV Erdverkabelung durch den Kreis Ostholstein, zu bedenken. Immerhin gibt es hier ein Musterbeispiel für ein bereits vor 13 Jahren durchgeführtes 220 Erdkabelprojekt im Bereich Siems-Pohnsdorf ,daß hier seinerzeit Premiere in ganz Deutschland feierte und seitdem störungsfrei sogar unter einem 40 Jahre altem Laubbaumbestand arbeiten konnte..

Angeblich von dem Übertragungsnetzbetreiber, der TenneT, vorgenommene Untersuchungen u.a. hinsichtlich des Bedarfs sind bis heute nicht öffentlich kommuniziert worden

So hat der Übertragungsnetzbetreiber angeblich vor Beginn des Planungsprozesses eine Kosten-/Nutzenabschätzung bezüglich der Erdverkabelungsvarianten, auch der 220 KV Erdverkabelung, vorgenommen, aus der sich die nicht bestehende Rentabilität der Erdverkabelung 220 KV ergeben soll.

Die geplante Verbindung zwischen Lübeck und Krümmel ist überhaupt nicht Gegenstand des Dialogverfahrens gewesen, obwohl diese Verbindung für das Verständnis des gesamten Planungsprozesses der Ostküstenleitung wichtig gewesen sein könnte. Dem dem jetzigen Planungsprozess vorgelagerten Dialogverfahren des Landes S.-H. und dem darauf aufbauenden Planungsprozess des Übertragungsnetzbetreibers dürfte damit jegliche Grundlage fehlen, um als Grundlage für die Fortschreibung des NEP 2030 herangezogen zu werden.

Der Übertragungsnetzbetreiber hat nach unserer Wahrnehmung schon zu den vorgehenden Netzentwicklungsplänen im Zusammenhang mit dem Bedarf fehlerhafte Angaben gemacht. Diese fehlerhaften Angaben hat die BNA zwar zum Anlass genommen, die von dem Übertragungsnetzbetreiber genannten Phantasiezahlen zu reduzieren, trotzdem ist der Berechnungsmodus des Übertragungsnetzbetreibers Grundlage für den Bundesbedarfsplan geworden, so dass der Bundesbedarfsplan auf Grund der seinerzeit fehlerhaften Prämissen dahingehend geändert wurde, dass die Ostküstenleitung trotz nicht erkennbaren Bedarfs in den Bundesbedarfsplan aufgenommen wurde. Später wurde nur noch nachgebessert, um dieses Ergebnis irgendwie zu rechtfertigen, damit die

Maßnahme nicht wieder aus dem Bundesbedarfsplan herausgenommen wird.

Die Einschleifung des Abschnitts Siems – Pohnsdorf sowie dessen n-1 Sicherheit wurden nach unserer Wahrnehmung im Dialogverfahren als Argumente nachgeschoben, nachdem man feststellen musste, dass die bis dahin verwendete Argumentationslinie des Übertragungsnetzbetreibers sonst nicht weiter schlüssig hätte dargelegt werden können.

Die Planung der Ostküstenleitung soll ihre Grundlage in der Energiewende finden. Das ist definitiv nicht der Fall. Insofern stellt sich die Frage, wie der aktuelle Netzentwicklungsplan Strom, der die Umsetzung der Energiewende widerspiegeln und sichern soll, eine Planung, die ausschließlich auf betriebstechnischen und ökonomischen Erwägungen des Übertragungsnetzbetreibers beruht, enthalten darf.

Die bis ins Jahr 2030 hinausgehende Planung des Übertragungsnetzbetreibers der Ostküstenleitung übersieht, dass sich die Tendenzen zu mehr dezentraler Energieversorgung auch in der Menge des bundesweit zu übertragenden Stroms niederschlagen wird. Der Übertragungsnetzbetreiber plant derzeit mit der Ostküstenleitung ein Leitungsnetz, das im Jahr 2030 und auch schon vorher überhaupt nicht ausgelastet sein wird und alles zu Lasten der Stromverbraucher.

Fragen, die aus unserer Sicht zu dem Thema Bedarf gestellt werden müssen, sind von den maßgeblichen Stellen bislang unbeantwortet geblieben. So stellen sich z.B. folgende Fragen:

Wie sieht die Leitungsauslastung des Baltic Cable in den Jahren 2013 - 2016 konkret aus (Angaben nach Stunden, MW/h und %) ?

Mit welcher Restlaufzeit des Baltic Cable ist zu rechnen? Da eine Ertüchtigung des Seekabels wegen der Traveenge auch in Zukunft illusorisch ist, dürfte es sich um ein Auslaufmodell handeln, das nur noch höchstens 18 Bestandsjahre vor sich haben kann.

Wie kann es sein, dass im Zusammenhang mit der 380 KV Ostküstenleitung und dem Baltic Cable das n -1 Argument angeführt wird, obwohl es sich bei dem Baltic Cable um nur einen Leitungsstrang handelt, der im Falle des Defekts die Voraussetzungen des n -1 Arguments selbst nicht erfüllt.

Ist geplant, den derzeit über das Baltic Cable von und nach Schweden zu transportierenden Strom in Zukunft über Dänemark fließen zu lassen? Der Netzentwicklungsplan der Dänen ;Gode Forbindelser' schliesst derartige Hoffnungen aus.

Die Bundesnetzagentur hat die Einschätzung der GL Garrard Hassan als Grundlage der Prognose für 2015 als überzogen angesehen (6.000 ha Windflächen zu 3.900 ha von BNA). Warum kann man diese Prognose nicht einsehen.

Die rechnerische Ermittlung der Flächen (3.900 ha) für den aktuell noch gültigen Netzentwicklungsplan durch die Bundesnetzagentur konnte bislang von uns nicht nachvollzogen werden, weil den Betroffenen bislang keine Einsicht in diese Unterlagen gewährt wurde.

Von welcher Flächengröße für die Bedarfsermittlung auf der Grundlage der in 2016 für Ostholstein ermittelten und vom Land bekannt gegebenen Zahlen der Windvorrangflächen (in Betrieb befindliche, im Genehmigungsverfahren befindliche und geplante WKA) ist nach der Berechnungsmethode der Bundesnetzagentur auszugehen?

Unbeantwortet blieb, zu welchen zu prognostizierenden Zahlen (Auslastung - Angaben nach Stunden, MW/h und %) an installierter Leistung aus Windkraftanlagen der Übertragungsnetzbetreiber für das Projekt 72 Maßnahme 49 (Siems - Lübeck) für den Zeitrahmen des zur Überarbeitung anstehenden Netzentwicklungsplans mit und ohne Baltic Cable gekommen ist.

Unbeantwortet blieb, welche Auslastung sich danach für das Projekt 72 die Maßnahme 49 im Maximum in % und im Jahresmittel in % ergibt.

Unbeantwortet blieb weiterhin, ob bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt worden ist, dass einige Gemeinden im Kreis Ostholstein durch ihre kommunale Planungshoheit verhindert haben, dass an grundsätzlich geeigneten Windvorrangflächen Windkraftanlagen gebaut werden dürfen.

Bei der Bedarfsermittlung dürfte weiterhin zu berücksichtigen sein, dass einige Windkraftanlagen in der Gemeinde Ratekau direkt in das Netz der S.-H. Netz GmbH (Lübeck) einspeisen, ohne dass diese Strommengen für einen überörtlichen Transport mittels einer 380 KV Leitung zur Verfügung stehen. Von den jetzt 17 WKA im Hinterland von Siems bleiben im Jahre 2030 allenfalls 3 Anlagen im Vorranggebiet erhalten. Dreizehn Anlagen in Grammersdorf/Ratekau werden bereits jetzt 20 Jahre alt. Nach Verlust des Baltic Cable wird aus dem Hinterland von Siems keine Stromlieferung mehr zu erwarten sein.

Es wurde kein Einblick in den maßgeblichen Schriftverkehr zwischen Übertragungsnetzbetreiber, Land Schleswig-Holstein und Bundesnetzagentur gewährt, aus dem sich ergibt, ob sich das Land S.-H. wegen der überhöhten Windenergieprognosen der Vergangenheit für den Bereich Ostholstein für die Korrektur der für Ostholstein aufgestellten Prognosen und die Anpassung der Werte des Szenariorahmens bei der Bundesnetzagentur einsetzt hat.

Offen geblieben ist bislang, ob bei der Festlegung durch die Bundesnetzagentur auf eine 380 KV Leitung in bestehender Trasse für das Projekt Nr. 72 Maßnahme 49 geprüft worden ist, ob eine Optimierung der bestehenden Erdverkabelung zwischen Siems und Pohnsdorf durch Verlegung eines zusätzlichen Erdkabels 220 KV (insbesondere aus Gründen der besseren Umweltauswirkungen) im Autobahnbereich wie gehabt oder u.U. diesseits der Trave auf dem befestigten Wanderweg am Schienenstrang bei Dänischburg bis Cleverbrück) Schwartau in Betracht kommt.

Unterlagen über die Leitungsauslastung des 220 KV Erdkabels zwischen Siems und Pohnsdorf in den Jahren 2013 - 2016 stehen den Betroffenen trotz Nachfrage nicht zur Verfügung (Angaben nach Stunden, MW/h und %).

Entgegen Zusagen ist den Betroffenen bislang nicht der Schriftverkehr und die Gesprächsprotokolle zwischen der TenneT, der Bundesnetzagentur und dem Land S.-H. zur Verfügung gestellt worden, aus dem/denen sich die (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung/Dialogverfahren) stattgefundenen Erwägungen zur Festlegung auf die im BBPIG. zu Projekt 72 Maßnahme 49 aufgeführte Variante entnehmen lässt.

Die TenneT hat in einem Gespräch am 19.05.16 beim Land Schleswig-Holstein behauptet, dass eine Erdverkabelung mittels eines 220 KV Erdkabels zwischen Siems und Pohnsdorf nicht nur aus betriebstechnischen, sondern u.a. auch wegen des Ergebnisses einer

Kosten-/Nutzenermittlung ausgeschlossen sei. Diese Kosten-/Nutzenanalye ist den betroffenen trotz Nachfrage bislang nicht zur Verfügung gestellt worden.

Es wurde um Auskunft gebeten, zu welchen Kosten die Verlegung des 1600 Quadratmillimeter starken, rund 10 km langen 220 KV-VPE Kabel im Jahre 2003 / 2004 durch die Firma EON führte, da in der Regel extrem minimal intensiv allein durch Bohrung und Pressung im Autobahnwallbereich hinter einer Lärmschutzwand unter einem damals 30 jährigen Laubwald verlegt werden musste. Nach Professor Oswald von der Uni Hannover kommen die hohen Kosten einer normalen Kabelverlegung vor allem durch die erforderlichen Kompensationsflächenäquivalente in der Landwirtschaft zustande. Dieser Kostenfaktor sowie die Herstellung einer eigenen Zugangsstrasse zu Reparaturzwecken entfällt bei dem bestehenden Erdkabel. Hier steht die Standspur zur Verfügung auch für schwerstes Gerät. Die Auskunft wurde nicht erteilt.

Bei einer Dialogtagung der großen Umweltverbände und des Umweltschutzvereines Sereetz in Sachen Ostküstenleitung im MELUR wurde der Vorsitzende Dr. J. Funck vorher schriftlich aufgefordert,einen Tagesordnungspunkt zu nennen, den er zur Diskussion stellen möchte.

Sein Vorschlag,das umweltfreundliche Erdkabelprojekt vortragen zu dürfen wurde regiros abgelehnt.

Es wurde dann ausschließlich diskutiert wie man die Zahl der Kollateralschäden im Großvogelbereich niedrig halten könnte.

Doch zurück zum bestehenden Erdkabel.

Es wurde darum gebeten, die Genehmigungsunterlagen für die (Stromübertragungs-)Anlagen des Baltic Cable, der Anlagen in Herrenwyk, Siems und des Erdkabels 220 KV zwischen Siems und Pohnsdorf zur Verfügung zu stellen. Für nicht vorhandene Genehmigungsunterlagen wurde darum gebeten, eine ausdrückliche Erklärung, dass eine Genehmigung nicht vorhanden ist, abzugeben. Keine Reaktion.

Wir gehen davon aus, dass die Bundesnetzagentur u.a. den vorstehenden Fragestellungen bei der Klärung des tatsächlichen Bedarfs nachgehen wird.

Im Einzelnen wird auf folgende schriftliche Eingaben, Stellungnahmen und Fragen Bezug genommen, die bereits im Vorwege vor Beginn der Konsultationen zum NEP 2030 an das Land Schleswig-Holstein, den Übertragungsnetzbetreiber TenneT, den Landrat des Kreises Ostholstein und die Bundesnetzagentur übermittelt wurden. Es wird darum gebeten, die nachfolgenden Verwaltungsvorgänge beizuziehen, um die dort festgehaltenen Argumente und Fragen zu dem Thema Bedarf nachvollziehen und überprüfen zu können.

Internetseite des Landes Schleswig-Holstein: Dialogverfahren zur Ostküstenleitung - Dialog Ostküstenleitung 2014/2015 – Konsultationsbericht Abschnitte Raum Lübeck – Göhl/Lübeck – Siems, – Regionales Konsultationsergebnis;

Resolution vom 19.05.2016:

Aktenvorgang des Landes Schleswig-Holstein V 61 Dr. Hirschfeld, V 615 Frau Behlig und V 612.663.06 Frau Hänlein

Schreiben an den Herrn Landrat des Kreises Ostholstein;

Aktenvorgang der Bundesnetzagentur, Herr Doll, Aktenzeichen 613-8570

Schlussfolgerung aus den vorstehend geäußerten Bedenken:

Nachdem die Landesregierung beschlossen hat, dass von den zur Zeit am Netz in Ostholstein befindlichen rund 302 WKA mindestens ein Drittel nach Ablauf von 20 Jahren ausscheiden muss, da diese nicht in Vorrangflächen liegen und das MELUR des Landes Schleswig-Holstein die für Ostholstein erwartete Strommenge von 1500 MW bereits auf nur noch 800 bis 900 MW reduziert hat, werden nach unserer Einschätzung aus der Summe des Baltic Cables und des Windstroms Ostholstein aus Göhl maximal nur noch 1500 MW den Standort Pohnsdorf erreichen.

Unter 5.2 "Zubaunetz" des 1. Entwurfs NEP 2030 wird unter dem Projekt 227 ein Netzausbau Lübeck – Krümmel aufgenommen, über das im gesamten Dialogverfahren Ostküstenleitung kein einziges Wort verloren wurde, obwohl dieser Netzausbau mit der geplanten Ostküstenleitung in unmittelbarer Verbindung stehen würde.

Wie sollen wir das verstehen? Als Laie sehen wir jetzt hier zwei 380 KV-Freileitungen (Göhl – Lübeck, Lübeck - Krümmel) mit der hohen Belastungsfähigkeit von 2500 MVA pro Einzelsystem, die total unausgelastet ihren Strom in 2 Richtungen transportieren.? Ist das wirtschaftlich überhaupt zu vertreten?

Sinn würde diese Vorgehensweise nur machen ,wenn nach Pohnsdorf bis 2030 ziemlich sicher bis zu 2700 MW fließen würden.

So etwas können wir uns nur vorstellen, wenn über Göhl 1500 MW fließen würden und weiterhin gleichzeitig über ein Nachfolgekabel des Baltic Cable zumindest 1200 MW übertragen würden.

Wie soll das zustande kommen? Das Land Schleswig-Holstein geht selbst für Göhl nur von einer Strommenge von 800 – 900 MW aus. Ein neues Monokabel, Nachfolgekabel für das jetzige Baltic Cable, dürfte es im Jahre 2034, wenn das jetzige Kabel ausgedient hat, definitiv bei uns nicht mehr geben.

Ein Gleichstromdoppelkabel braucht zusätzlich 2 Elektrodenkabel um in Deutschland umwelttechnisch den neuen Standard erfüllen zu können. Dazu zählt zur Betriebserlaubnis ohne wenn und aber selbstverständlich auch die n-1 Sicherheit. Das heißt dann konkret, beide Gleichstrompluskabel dürfen nur 300 MW gleichzeitig transportieren. Fällt ein Kabel aus "kann das 2. Kabel allein eine Zeitlang die 600 MW bis zur Reparatur übernehmen. Vor dem Hintergrund der jetzigen Auslastung des vorhandenen Baltic Cable dürfte das also ein teurer Spaß für wenig Leistung sein.

Sollte den Überlegungen des Übertragungsnetzbetreibers zugrunde liegen, als Nachfolgekabel des Baltic Cable gedanklich noch ein 3. Kabel hinzuzufügen, so dass dieses mit eingebunden werden kann um volle 1200 MW im Austausch anbieten zu können, lässt sich diese Lösung aufgrund der räumlichen Situation vor Ort nicht realisieren.

Der ÜbertragungsnetzbetreiberTennet und MELUR-Projektgruppe des Landes Schleswig-Holstein haben versichert, dass die enge Travemündung eine Vielzahl von Seekabelunterbringungen nicht zulässt. Immerhin verlangen solche 3 DC Pluskabel und 3 DC Minuskabel bestimmt nicht weniger Abstand als ein 380 KV-Seekabel mit 5 Kabeln, das sich nach Aussagen des von dem Übertragungsnetzbetreiber beauftragten Gutachters Prof. Hofmann in der Travemündung aufgrund der räumlichen Situation vor Ort nicht realisieren lässt.

Es ist zu berücksichtigen, dass das Baltic Cable die Umsetzung einer Planung unter den Rahmenbedingungen des Kalten Krieges war. Bei einer Nachfolgereglung spricht alles dafür, eine Verbindung zwischen Schweden und Mecklenburg-Vorpommern herzustellen, denn sie ist zum einen deutlich kürzer und damit günstiger (die aktuellen Schätzungen zum Kabel zwischen Norwegen und Deutschland legen Kosten von 2,3 Mio. €pro km + 30% zu Grunde) und vor dem Hintergrund der dünnen Besiedlung (69 Einwohner pro km² in MV - im Gegensatz zu 181 in Schleswig-Holstein und 1085 (!) in Bad Schwartau) kann eine Freileitung in MV bei guter Planung ohne jede Siedlungsberührung gebaut werden. Eine solchen Vorschlag würde der Übertragungsnetzbetreiber Tennet jedoch vermutlich nie unterbreiten, da MV in einen anderen Unternehmensbereich fällt und so in die aktuelle Bedarfsprüfung nicht einbezogen ist. Es wird angeregt, zu berücksichtigen, dass am 19.01. 2017 schon der Kooperationsvertrag für eine neues Seekabel nach Schweden unterschrieben wurde: Die Hansa Power Bridge ist ein geplantes Seekabel zwischen Deutschland und Schweden zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung durch die Ostsee. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission (Deutschland) und Svenska Kraftnät (Schweden). Fertigstellung soll 2025 / 2026 sein.

Eine Nachfolgeregelung des Seekabels zu Schweden sollte die BNA daher ggf. als eigenes Projekt aufnehmen und 50Hertz einbinden.

Zurzeit verlaufen zwei 110 KV-Leitungen im Sielbektal, die nicht nur große Teile des Gemeindegebiets der Gemeinde Ratekau sondern auch einen Teil des Gemeindegebietes von Bad Schwartau, Ortsteil Groß Parin, überspannen und aus dem Jahre 1942, als das Kohlekraftwerk Siems gebaut wurde, stammen. Seit Abriss des Kraftwerkes Anfang der 90er Jahre dienen diese beiden Leitungen anfangs ausschließlich der Übernahme von 340 MW Leistung aus dem Baltic Cable. (Tennt Unterlagen Projektleiter Klages) Das Baltic Cable konnte also die ersten 10 Jahre lang nur die Hälfte seiner Kapazität von 600 MW ins deutsche Netz liefern. Da im Jahre 2003 die Planungen der Preussen Elektra auf Enteignung von Landbesitzern in genau diesem Gebiet und in Gr. Parin scheiterten, blieb dem Nachfolger EON nur der Ausweg über ein

220 KV-Erdkabel von Siems nach Pohnsdorf, also von Trafo zu Trafo und überwiegend an der A1 Autobahnböschung unter solidem Laubbaumbestand. Durch eine ferromagnetische Stahlröhrenummantelung konnte und kann ein Wert von unter 0,2 Mikrotesla über dem Erdkabel eingehalten werden. Seit dieser Zeit können also 680 MW auf 2 Wegen von Siems nach Pohnsdorf verbracht werden.

Der Übertragungsnetzbetreiber bemängelt, dass hier keine n-1 Sicherheit bestehe. Hierzu ist anzumerken, dass das EON Erdkabel mit einer Länge von 10 km in seinen 13 Jahren nie ausgefallen ist. Ausgefallen ist aber das Seekabel einmal bei Schweden nach einem Sturm. Das zweite Mal wurde das Doppelendkabel in der Trave einfahrt von der Fähre Nils Holgersson gerammt und ein zweites mal explodierte eine Verbindungsmuffe in der Waldwegsiedlung auf dem Priwall. Die größte Gefahr besteht also für das Kabel im deutschen Unterwasserbereich.

Wenn man also zwei 220 Erdkabel mit einer Stärke von 2500 Quadratmillimetern auf der bekannten A1 Trasse unterbringen würde, könnte man damit gut 1544 MVA als Dauerlast über dieses Doppelkabelsystem übertragen. Das wäre dann sogar n-1 sicher bei 700 MW Belastung von Schwedenkabel plus alter 110 kV-Ostküstenleitung (Eine dritte 110 KV-Leitung betrifft ebenfalls das Sielbektal, läuft dann aber als alte Ostküstenleitung an der Autobahn A1 nordwärts ,wo sich auch alle kleinen Umspannwerke zur Versorgung der Seebäder befinden (erst Göhl ,dann Lensahn-Rogerfelde -Scharbeutz.)

Eine derartige Lösung wird durch die frühzeitige Festlegung auf eine 380 KV Lösung im Bundesbedarfsplan ausgeschlossen. Ich halte die bisherige Vorgehensweise in dieser Hinsicht für fehlerhaft.

2.

Beanstandet wird, dass die 380 kV-Leitung am Siedlungsgebiet von Groß Parin in einem Abstand von weniger als 300 m verlaufen soll. Beeinträchtigungen meines Wohnumfeldes durch Lärm sowie elektrische und magnetische Felder sind nicht hinnehmbar. Der Verlust der Erholungsqualität der Außenwohnbereiche und der Erholungsgebiete sowie Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes werden beanstandet. Gerügt werden die schwerwiegenden Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere innerhalb des "Riesebusches" und des Naturschutzgebietes "Sielbektal, Kreuzkamper Seenlandschaft und umliegende Wälder". Der Wertverlust meines Grundstücks ist nicht hinnehmbar.

3.

Das Verfahren zur Aufnahme eines Vorhabens in den Bundesbedarfsplan leidet unter einem Rechtsfehler, der gegebenenfalls von dem Bundesverwaltungsgericht zu überprüfen ist. Wenn durch die Bundesnetzagentur auf einer vorgelagerten Ebene eine Festlegung auf eine 380 KV Freileitungsvariante erfolgt und im nachgelagerten Verfahren wegen naturschutzrechtlicher Bedenken von dieser Variante zugunsten einer konfliktärmeren Variante nicht mehr abgewichen werden kann, so lässt sich diese Vorgehensweise mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht in Einklang bringen. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist das Konzept des Übertragungsnetzbetreibers TenneT für die 380 KV Freileitung zwischen Göhl und Lübeck/Lübeck – Siems sowie das Projekt 227 Lübeck – Krümmel wegen fehlenden Bedarfs nicht schlüssig und daher die geplanten Maßnahmen aus dem Netzentwicklungsplan herauszunehmen, ehe weitere unnötige, vermeidbare Kosten verursacht werden.

Ich bitte unser Schreiben nicht als Verhinderungsschreiben zu verstehen. Es gibt nach unserer Überzeugung, wie oben unter 2) ausgeführt, eine umweltverträglichere, weniger konfliktbeladene Variante, die entgegen den ökonomischen und betriebstechnischen Optimierungswünschen des Übertragungsnetzbetreibers nach einer 380 KV Lösung zur Umsetzung gelangen sollte.

Wir beziehen uns weiter auf die gesonderte Stellungnahme der Rechtsanwälte Günther, die im Namen der Stadt Bad Schwartau abgegeben wird.

.im Namen des..Umweltschutzverein Sereetz

.Dr. Jörn Funck

1. Vorsitzender.